

1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) erlässt die Gemeinde Kirchgandern mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2007 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

(1) In der Satzung vom 17.04.2007 wird § 2 wie folgt geändert:

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ergibt.

(2) Der nach § 2 der Satzung als Anlage der beigefügte Plan für die Abrechnungseinheit Kirchgandern wird geändert, wie es sich aus dem dieser 1. Änderungssatzung beigefügten Plan ergibt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Kirchgandern, den 20.12.2007



Herwig
Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk:

Die Übereinstimmung mit der vom Gemeinderat am 06.12.2007 beschlossenen Satzung wird hiermit beglaubigt.

Hohengandern, den 07.12.2007


Semmelrogge
Sachbearbeiterin